

RHEIN - SIEG - KREIS

Der Oberkreisdirektor

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3848

174. A 7

Der Oberkreisdirektor Postfach 15 51 53705 Siegburg

An die
Präsidentin des Landtages NRW
Postfach 10 11 43

Dienststelle
Wahlamt

40002 Düsseldorf

Auskunft erteilt
Herr Lenz

Telefon
13-2961

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
15.1-

Datum
23.12.1994

Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl im Jahre 2000

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.11.1994 an die kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wahlkreisgesetzes ist eine Neuabgrenzung von Wahlkreisen für die Landtagswahl im Jahre 2000 vorgesehen. Dabei werden Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl (117.611) von mehr als 20 % nach oben und unten vermieden. Grundlage ist die Bevölkerungszahl am 31.12.1993.

Die Neueinteilung sieht vor, daß Teile des Stadtbezirks Bonn-Beuel zusammen mit 3 Städten des Rhein-Sieg-Kreises zum Wahlkreis 30~~0~~ zusammengefaßt werden. Die Grenzüberschreitung ergibt sich dadurch, daß sonst die Einwohnerzahl von wenigstens einem der beiden Bonner Wahlkreise um mehr als 20 % über der durchschnittlichen Bevölkerungszahl liegen würde.

Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen des Rhein-Sieg-Kreises in den 4 Wahlkreisen ist die Grenzüberschreitung nicht notwendig. Die Einwohnerzahlen halten sich jeweils innerhalb der Toleranzgrenze von + - 20 %.

Die Überschreitung der Grenzen erschwert die parlamentarische Arbeit vor Ort, worauf schon von verschiedenen Landtagsabgeordneten hingewiesen wurde. Weil außerdem die Einwohnerzahlen der Wahlkreise in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis nach dem Gesetzentwurf weit über dem Landesdurchschnitt liegen, fordern die Landtagsabgeordneten einen zusätzlichen Landtagswahlkreis für die Region.

Die Forderung ist einerseits gerechtfertigt; auf der anderen Seite stellt sich aber wieder das Problem der Grenzüberschreitung. Sie läßt sich nur vermeiden, wenn man den 3. Wahlkreis allein der Stadt Bonn zuschlägt. Bei einer Aufteilung des gesamten Stadtgebietes Bonn auf 3 Wahlkreise und bei gleicher Einwohnerzahl in den Wahlkreisen würden diese dann die durchschnittliche Einwohnerzahl um 15,9 % unterschreiten.

Bei einer Zuteilung des zusätzlichen Wahlkreises zum Rhein-Sieg-Kreis würde hier die durchschnittliche Einwohnerzahl zwar nur um 9,7 % unterschritten; allerdings müßten dann wieder Teile von Bonn mit Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zusammengelegt werden (s.o. Absatz 2).

- 2 -

Dienstgebäude
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon
Vorwahl 0 22 41
Vermittlung 13 - 0

Teletex
2241408 = RSK

Telefax
(0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Siegburg (BLZ 386 500 00)
3818-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Die in dem Zusammenhang angestellten Überlegungen, einem 3. Bonner Wahlkreis die Gemeinde Wachtberg zuzuordnen, halte ich daher für überflüssig. Sie wird auch im politischen Kreis abgelehnt, so in einem Schreiben der Landtagsabgeordneten Ilka Keller vom 22.11.1994 an den Innenminister NW. Die Schwierigkeiten bei der Arbeit der Landtagsabgeordneten vor Ort würden sich gegenüber dem Gesetzentwurf lediglich verlagern.

Sofern der Region ein weiterer Wahlkreis zugeschlagen wird, bitte ich daher zu prüfen, ob damit nicht eine Grenzüberschreitung vermieden werden kann.

Inzwischen hat auch der Oberstadtdirektor in Bonn zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und dargelegt, daß für die Region Bonn/ Rhein-Sieg insgesamt 7 Wahlkreise für erforderlich gehalten werden. Ein konkreter Vorschlag für deren Einteilung wird nicht gemacht. Tendenz ist aber, damit nicht nur eine ausgewogenere Wahlkreiseinteilung im Land zu erreichen, sondern auch, die Grenzen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bei der Wahlkreiseinteilung möglichst nicht zu durchschneiden. Insofern bestehen gleichlautende Interessen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

